

Bezirksverwaltung Nord

Herr BBM Michael Hildemann

AfD Ratsfraktion Mönchengladbach
Postfach 400344
Mönchengladbach
afd.ratsfraktion.moenchengladbach@gmx.de

03.09.2026

Fraktionsantrag

Rückkehr zu Tempo 50 auf der Vorster Straße / Tomper Straße in Mönchengladbach-Hardt

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung Nord:

16.09.2026

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Nord bittet die Verwaltung zu prüfen, auf welchen Abschnitten der Vorster Straße / Tomper Straße die bestehende streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h aufgehoben und die innerörtliche Regelgeschwindigkeit von 50 km/h wiederhergestellt werden kann. Ziel ist eine möglichst weitgehende Rückkehr zu Tempo 50, soweit dem keine hinreichenden tatsächlichen und rechtlichen Gründe entgegenstehen.

Im Rahmen der Prüfung ist zunächst festzustellen, wann und auf welcher Grundlage die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung zuletzt verkehrsrechtlich überprüft wurde. Bereits vorhandene aktuelle Prüfungsergebnisse sind hierbei einzubeziehen.

Für die einzelnen Straßenabschnitte ist insbesondere zu bewerten, ob weiterhin konkrete Gründe vorliegen, die eine Abweichung von der gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h rechtfertigen.

Soweit die Prüfung ergibt, dass auf einzelnen Straßenabschnitten keine hinreichenden tatsächlichen und rechtlichen Gründe für die Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Regelgeschwindigkeit von 50 km/h auf diesen Abschnitten einzuleiten.

Das Prüfergebnis ist den politischen Gremien mit einer abschnittsbezogenen fachlichen Bewertung vorzulegen.

Finanzwirksamkeit:

Für die Prüfung sind zunächst vorhandene Erkenntnisse, Daten und bereits durchgeführte verkehrsrechtliche Bewertungen heranzuziehen. Soweit darüber hinaus eine ergänzende Prüfung erforderlich ist, entsteht entsprechender verwaltungsinterner Aufwand.

Etwaige Kosten einer sich aus dem Prüfergebnis ergebenden Änderung der bestehenden Geschwindigkeitsregelung, insbesondere für die Änderung oder

Entfernung von Verkehrszeichen und gegebenenfalls vorhandenen Markierungen, sind von der Verwaltung im Rahmen des Prüfergebnisses darzustellen.

Begründung:

Die Vorster Straße / Tomper Straße ist eine wichtige Verkehrsachse im Stadtteil Hardt. Auf weiten Teilen der Strecke gilt seit 2023 eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, die insbesondere mit Belangen des Lärmschutzes begründet wurde.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich 50 km/h. Abweichende Geschwindigkeitsbeschränkungen können unter den gesetzlichen Voraussetzungen zulässig und erforderlich sein. Maßgeblich sind dabei die jeweils einschlägige Rechtsgrundlage und die konkreten örtlichen Verhältnisse.

Es wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt, dass Tempo 30 auf einzelnen Abschnitten aus Gründen des Lärmschutzes, der Verkehrssicherheit, zum Schutz besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer oder aus anderen rechtlich tragfähigen Gründen weiterhin erforderlich sein kann. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung sollte jedoch nicht weiter reichen, als dies aufgrund der konkreten örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

Deshalb soll die bestehende Regelung abschnittsbezogen überprüft werden. Bereits vorhandene aktuelle Prüfungsergebnisse sollen hierbei berücksichtigt werden. Dadurch werden unnötige Doppelprüfungen vermieden und zugleich wird nachvollziehbar, auf welchen tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung heute beruht.

gez.
Sascha Karl
Fraktionsvorsitzender BV Nord

gez.
Michael Holmes
verkehrspolitischer Sprecher
AfD Ratsfraktion